

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen SEW/Hs/Sey	Datum 20.07.2020	BV/2020/048
--------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	13.08.2020
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	27.08.2020

Jahresabschluss 2019 der Stadtentwässerung Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

Es betragen	
die Bilanzsumme	33.654.749,51 EUR
die Erträge	5.798.171,39 EUR
die Aufwendungen	5.767.161,03 EUR
der Jahresgewinn	31.010,36 EUR
der Bilanzgewinn	34.706,52 EUR

Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 34.706,52 EUR wird die Abführung an den Haushalt der Stadt Wedel in Höhe von 34.706,52 EUR beschlossen.

<i>Handlungsfeld:</i> <i>Oberziel(e)</i>	<i>6) Wirtschaftlichkeit des Verwaltungs- handelns</i> <i>Effektivität und Effizienz</i>
Beschluss liefert Beitrag zum Handlungsfeld:	☒ ja ☐ nein
Beteiligtes Produkt:	5380-01000
Bezeichnung des Produktes:	Stadtentwässerung Wedel

Ziele

Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Rat der Stadt Wedel, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesrechnungshof, ist die Abschlussprüfung beendet.

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Wedel und der Eigenbetriebsverordnung ist die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses erforderlich.

Der Landesrechnungshof hat die Wirtschaftsrat GmbH, Hamburg, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss 2019 der Stadtentwässerung Wedel aufgrund der Bestimmungen über die Pflichtprüfung in Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Die Prüfung ist in der Zwischenzeit mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Prüfungsgesellschaft dem Landesrechnungshof berichten kann, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Abschlussprüfer voraussichtlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird nach der Aussprache mit dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss erteilt, da die Unterrichtung der Aufsichtsgremien noch Teil der Abschlussprüfungen ist und so dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Beschlussfassung im Rat soll in der Sitzung am 27.08.2020 erfolgen, da bis dahin die abschließenden Unterlagen verteilt werden können.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers soll der Rat den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019, unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen trifft, wie vorgelegt feststellen.

Trifft der Landesrechnungshof eigene Feststellungen zum Jahresabschluss, die Auswirkungen auf Ansatz, Ausweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden haben, so muss der Jahresabschluss geändert und eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt werden.

Nach Feststellung durch den Rat und Vorlage beim Landesrechnungshof wird das Ergebnis der Pflichtprüfung öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss liegt zur Einsicht bei der Stadtentwässerung Wedel aus.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)
--

sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Bei größeren Projekten, die über einen längeren Zeitraum laufen (z.B. Stadthafen oder BusinessPark), sind folgende Angaben aufzuführen:

1. Ursprüngliches Volumen des Gesamtbudgets:
2. Bereits gebundene Mittel (ausgezahlt oder vertraglich gebunden):
3. Geplante, aber noch nicht beauftragte Maßnahmen:

Anlagen (nur digital)

- o Jahresabschlussbericht (liegt digital im Ratsinformationssystem vor)

Anlage/n

- 1 Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung 2019 des Wirtschaftsprüfers
- 2 Geschäftsbericht der Stadtentwässerung Wedel
- 3 Bericht JAP 2019 SEW